

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Zahnchirurgische Eingriffe mit Anästhesie

In der Arbeitssitzung am 21. Oktober 2015 wurde entschieden, die offen gebliebenen Fragen zur Beantwortung an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weiterzugeben. Die KBV beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Bescheinigung zur Kontraindikation

Die Bescheinigung zur Kontraindikation ist

- bei **Erstfeststellung** von Fachärzten für Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Psychiater oder Psychotherapeuten (ärztliche oder psychologische) auszustellen
- bei **bekannter** Kontraindikation kann diese auch von einem Hausarzt bescheinigt werden, wenn Kenntnisse über eine Kontraindikation in der Patientendokumentation vorliegt.

2. Begleitleistungen bei Wunschanästhesien

Erwünscht ein Patient eine privat zu zahlende Anästhesie, sind alle erforderlichen Begleitleistungen, wie Präanästhesie oder andere damit direkt zusammenhängende Leistungen, gegenüber dem Patienten privat zu liquidieren.

Hinweis

Das Hinzuziehen des Anästhesisten erfolgt mit dem Überweisungsformular Muster 6, wenn die Abrechnung des Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen über die KVSH vorgenommen wird. Wir möchten Sie daran erinnern, in diesen Fällen den Anästhesisten nach dem Eingriff den entsprechenden OPS mitzuteilen.

Das Hinzuziehen des Anästhesisten erfolgt formlos, wenn die Abrechnung über die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) vorgenommen wird.

**Für Fragen erreichen Sie unser Service-Team
unter der Rufnummer 04551 883 883.**